



BBU-Pressemitteilung  
01.11.2018

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

## **BBU: Gesetzentwurf der Bundesregierung zu Diesel-Fahrverboten ist ein Anschlag auf den Immissionsschutz**

**(Bonn, Berlin, 01.11.2018) Auf scharfe Kritik des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) ist der neueste Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestoßen. Mit diesem Gesetzentwurf, der sich derzeit in der Verbändeanhörung befindet, soll ein Ausschluss von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge auch bei erheblicher Überschreitung der Immissionsgrenzwerte in den Städten festgelegt werden. Der BBU kritisiert den Gesetzentwurf als Anschlag auf den Immissionsschutz und einmaligen, skandalösen Vorgang. Dabei zielt die Kritik des Umweltverbandes sowohl auf den Inhalt des Gesetzesentwurfs wie auch die Fristsetzung zur Stellungnahme, die keine in die Tiefe gehende Darlegung ermöglicht. Trotzdem hat der BBU dem Bundes-Umweltministerium eine Kurzstellungnahme übermittelt.**

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt dazu: „Es ist ein absoluter Tiefpunkt der Luftreinhaltepolitik, auf den die Bundesregierung und die Bundes-Umweltministerin zusteuern. So soll ein Diesel-Fahrverbot grundsätzlich ausgeschlossen sein, wenn ein Immissionsgrenzwert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  für Stickoxide nicht überschritten wird. Der gesetzliche Grenzwert in der Außenluft liegt bei  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Da dieser ohne Fahrverbote derzeit nicht zu erreichen ist, würde der Grenzwert damit faktisch um 25 % erhöht. Das ist einmaliger, skandalöser Vorgang.“

Weiter erklärt Oliver Kalusch: „Stickstoffdioxid ist ein gefährliches Reizgas, das die Gesundheit der Anwohner schädigt. Doch statt die menschliche Gesundheit zu schützen,

nimmt die Bundesregierung mit der geplanten Gesetzesänderung den Druck von den Automobilkonzernen, die zentral zur inakzeptablen Luftbelastung beigetragen haben. Das ist das genaue Gegenteil des Verursacherprinzips. Zudem verstößt der Gesetzentwurf gegen europäisches Recht und versucht, zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts auszuhebeln. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Stattdessen muss gesetzlich verankert werden, dass Dieselfahrzeuge mit Abschaltvorrichtungen oder Grenzwertüberschreitungen vom entsprechenden Automobilkonzern zurückgenommen werden müssen und den hinteres Licht geführten Eigentümern dieser Autos seitens der Konzerne der Neupreis erstattet wird. Dies ermöglicht einen konsequenten Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.“

Auf deutliche Kritik des BBU stößt auch die Fristsetzung zur Stellungnahme. So wurde der Gesetzentwurf in der Mittagszeit des 30.10.2018 übermittelt und eine Frist bis zum 1.11.2018 gesetzt. In dieser Zeit kann selbst bei einem üblichen Wochenverlauf keine in die Tiefe gehende Stellungnahme erstellt werden. Im vorliegenden Fall kommt hinzu, dass in fast allen Bundesländern innerhalb der Frist ein gesetzlicher Feiertag liegt. Für den BBU steht damit fest, dass Bundesregierung und Bundes-Umweltministerium keinerlei Interesse an den Stellungnahmen der beteiligten Kreise haben und den Beteiligungsprozess lediglich als lästige Pflicht ansehen, der keinen Einfluss auf den Entwurf zur Änderung des BImSchG haben wird. Die Verbändeanhörung wird damit zur Farce.

Die Stellungnahme des BBU ist ab dem 02.11.2018 auf der Internetseite des BBU zu finden unter <https://www.bbu-online.de> (Stellungnahmen); Sie kann auch als Datei in der BBU-Geschäftsstelle angefordert werden: [bbu-bonn@t-online.de](mailto:bbu-bonn@t-online.de).

### **Engagement unterstützen**

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33.

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter <http://www.bbu-online.de> und telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet [www.facebook.com/BBU72](http://www.facebook.com/BBU72). Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO<sub>2</sub>-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.